



Anfrage an die Verwaltung

öffentlich

Einreichender: SPD-Fraktion	Datum: 16.07.2025	Vorlagen-Nr.: AF/0230/25
--------------------------------	----------------------	-----------------------------

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.07.2025 zur Prüfung möglicher Standorte für eine Inobhutnahme in Werder (Havel)

Anfrage:

Sehr geehrte Frau Lorentz,

auf Ihre Anfrage antworte ich wie folgt:

„im Namen der SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) bitte ich Sie hiermit um Auskunft und Prüfung möglicher Standorte für eine Inobhutnahmeeinrichtung in Werder (Havel).“

Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Dezernats Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 8. Juli 2025, in dem um Unterstützung bei der Suche nach einem neuen Standort für die Inobhutnahmeeinrichtung des SHBB e. V. in der Gemeinde Michendorf gebeten wird, möchte ich zwei potenzielle Objekte auf dem Gebiet der Stadt Werder (Havel) zur Prüfung vorschlagen:

- 1. die Liegenschaft Kirchstraße 11 auf der Insel,**
- 2. sowie die Räumlichkeiten der Anne-Frank-Kita in den Havelauen, sofern diese nicht mehr für den ursprünglichen Zweck genutzt werden oder mittelfristig verfügbar wären.“**

Der Antwort möchte ich folgende Vorbemerkungen voranstellen: Im Schreiben des Landkreises Potsdam-Mittelmark heißt es zu dem Anliegen ausdrücklich: „In der letzten Zeit hat sich die Situation im und mit dem Umfeld der Einrichtung nicht weiter positiv entwickelt, die Spannungen nahmen zu.“ Diese Konfliktsituation habe schließlich dazu geführt, heißt es weiter, dass die Anwohner eine Unterschriftensammlung durchgeführt hätten und der Fortbestand in dem Umfeld in Michendorf nicht gewünscht sei.

Im Exposé heißt es zu den Anforderungen wörtlich: „Die Einrichtung liegt in einem urbanen Gebiet mit Mehrfamilienhausstruktur, guter Anbindung und funktionaler Infrastruktur. Diese Lage ermöglicht eine sozial verträgliche Einbindung, ohne typische Nachbarschaftskonflikte wie in Einfamilienhausgebieten zu provozieren.“

Nach sorgfältiger Prüfung der vorgeschlagenen Standorte muss ich Ihnen daher mitteilen, dass beide Liegenschaften für die angedachte Nutzung aus unterschiedlichen Gründen nicht in Betracht gezogen werden können.

Die Liegenschaft in der Kirchstraße 11 befindet sich in einem durch Einfamilienhäuser geprägten Wohnumfeld auf der Altstadt-Insel, hier sind die geschilderten Spannungen also zu befürchten. Im Sinne einer Konfliktvermeidung und unter Abwägung der konkreten städtebaulichen Gegebenheiten erscheint eine Inobhutnahmeeinrichtung an diesem Standort als nicht vertretbar.

Bezüglich der Räumlichkeiten der dann ehemaligen Kita „Anne Frank“ ist anzumerken, dass diese auch künftig als Standort für das Archiv der Stadt Werder (Havel) benötigt werden. Die genannten Räume stehen daher aus dieser Erwägung heraus ebenfalls nicht für diese Nutzungsart zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis, dass wir die vorgeschlagenen Objekte aus den genannten Gründen nicht weiterverfolgen. Alternative Standorte konnten unter den genannten Voraussetzungen in der Stadt Werder (Havel) nicht identifiziert werden.

Freundliche Grüße

Manuela Saß



Landkreis Potsdam-Mittelmark · Niemöllerstraße 1 · 14806 Bad Belzig

**Kommunale Arbeitsgemeinschaft der Amtsdirektoren
und Bürgermeister im Landkreis
Potsdam-Mittelmark**

**Über den Vorsitzenden
Herrn Bürgermeister Reth Kalsow**

Postanschrift:

Postfach 11 38, 14801 Bad Belzig

Ihr Kontakt beim Landkreis:

**Frau Anne Baaske
Dezernentin**

Telefon: 033841 / 91671

Dezernat5@potsdam-mittelmark.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

Datum: 04.07.2025

Betreff: Inobhutnahmestelle Gemeinde Michendorf, OT Wildenbruch
Bitte um Unterstützung - Standortsuche

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kalsow,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Jugendamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark ist gem. § 42 ff SGB VIII verpflichtet, Minderjährige in Obhut zu nehmen (§ 42 SGB VIII), wenn

- ein Kind oder Jugendliche*r um Inobhutnahme bittet,
- eine dringende Kindeswohlgefährdung vorliegt oder
- ein ausländisches Kind oder ausländische Jugendliche unbegleitet nach Deutschland einreisen.

Die Maßnahmen werden in der Regel in Situationen angewendet, in denen das Kindeswohl z.B. bei familiären Problemen oder Missbrauch gefährdet ist. Die Kinder und Jugendlichen befinden sich persönlich in einer akuten Krisensituation.

Dieser gesetzlichen Verpflichtung (und Berechtigung) nachkommend, bedient sich das Jugendamt zuverlässiger und fachlich versierter Leistungserbringer, die gemäß der von den Kollegen des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes festgelegten geeignete Möglichkeiten der Unterbringung entsprechend umgesetzt werden.

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark gibt es seit vielen Jahren eine verlässliche Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern – hierzu gehört auch der SHBB e.V. mit Sitz in der Gemeinde Schwielowsee. Dieser Verein betreibt über viele Jahre u.a. die Inobhutnahmestelle in der Gemeinde Michendorf.

In der letzten Zeit hat sich die Situation im und mit dem Umfeld der Einrichtung nicht weiter positiv entwickelt, die Spannungen nahmen zu. Dies führte unlängst zu einer Unterschriftensammlung, mit der die Anwohner zum Ausdruck brachten, dass ein weiterer Fortbestand einer Inobhutnahmeeinrichtung im Wohnumfeld nicht gewünscht sei.

In einem Gespräch mit der Bürgermeisterin der Gemeinde Michendorf am 1. Jul 2025 erörterten wir gemeinsam die rechtliche und tatsächliche Situation und vereinbarten, den Träger gemeinsam bei der Suche nach einem anderen Standort, der sich zwingend auf dem Gebiet des Landkreises Potsdam-Mittelmark befinden muss, zu unterstützen.

Der Träger hat beigefügtes Exposé erarbeitet, um die Suche zu effektivieren.

Ich möchte Sie herzlich bitten, in Ihren Kommunen zu prüfen, ob entsprechend der fachlichen und tatsächlichen Bedarfe eine Liegenschaft gefunden werden könnte. Dabei beschränkt sich die Suche nicht auf kommunale Liegenschaften.

Bitte informieren Sie sich bei der zuständigen Dezernentin Frau Baaske, sofern Sie hier unterstützen können. Frau Baaske stellt dann den Kontakt zum Träger her.

Ich danke Ihnen ausdrücklich für die Unterstützung!

Freundliche Grüße



Marko Köhler
Landrat Potsdam-Mittelmark

Anlage



**SPD-Fraktion
in der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)**

Fraktionsvorsitzende: Anika Lorentz | Jahn timer 26 | 14542 Werder (Havel)
Mail: anika@lorentz-werder.de | Mobil: 0173-1713953

An
Frau Manuela Saß
- Bürgermeisterin -
Eisenbahnstraße 13/14
14542 Werder (Havel)

Werder (Havel), den 15.07.2025

Anfrage zur Prüfung möglicher Standorte für eine Inobhutnahmeeinrichtung in Werder (Havel)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

im Namen der SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) bitte ich Sie hiermit um Auskunft und Prüfung möglicher Standorte für eine Inobhutnahmeeinrichtung in Werder (Havel).

Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Dezernats Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 8. Juli 2025, in dem um Unterstützung bei der Suche nach einem neuen Standort für die Inobhutnahmeeinrichtung des SHBB e. V. in der Gemeinde Michendorf gebeten wird, möchte ich zwei potenzielle Objekte auf dem Gebiet der Stadt Werder (Havel) zur Prüfung vorschlagen:

1. die Liegenschaft **Kirchstraße 11 auf der Insel**,
2. sowie die **Räumlichkeiten der Anne-Frank-Kita in den Havelauen**, sofern diese nicht mehr für den ursprünglichen Zweck genutzt werden oder mittelfristig verfügbar wären.

Beide Standorte könnten – vorbehaltlich technischer und rechtlicher Prüfung – den Anforderungen entsprechen, die der Träger in dem beiliegenden Exposé formuliert hat. Hierzu gehören insbesondere:

- eine gute Erreichbarkeit durch den öffentlichen Nahverkehr,
- ausreichend Raum für pädagogische Betreuung und Rückzugsmöglichkeiten,
- eine sozial verträgliche Integration ins Umfeld sowie
- die Einhaltung baulicher und brandschutztechnischer Standards.



**SPD-Fraktion
in der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)**

Fraktionsvorsitzende: Anika Lorentz | Jahn timer 26 | 14542 Werder (Havel)
Mail: anika@lorentz-werder.de | Mobil: 0173-1713953

Ich bitte Sie freundlich, zu prüfen, ob einer oder beide der genannten Standorte grundsätzlich als mögliche Liegenschaften für eine Inobhutnahmeeinrichtung in Frage kommen könnten.

Darüber hinaus würde ich es begrüßen, wenn Sie seitens der Stadt Werder (Havel) bewerten könnten, ob Ihnen ggf. weitere geeignete Standorte bekannt sind, die in den Suchprozess eingebracht werden könnten.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen,
Anika Lorentz

Exposé für eine Kriseneinrichtung für Kinder und Jugendliche (8 Plätze)

1. Zielgruppe & Nutzungskonzept

Die Einrichtung richtet sich an Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, die sich in akuten Krisen befinden. Während des Aufenthalts verbleiben sie in der Regel an ihren bisherigen Schulstandorten und suchen diese i.d.R. allein mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf. Der Fokus der Betreuung liegt auf Schutz, Stabilisierung und pädagogischer Klärung der Perspektiven.

2. Kapazität und Betreuung

- Bewohnerzahl: bis zu 8 Kinder und Jugendliche
- Altersspanne: 4 – 17,9 Jahre
- Fachpersonal: 7 pädagogische Mitarbeitende im Schicht- und Wochenenddienst, ggf. Unterstützung durch externen Wachschutz
- Betreuung: 24-Stunden-Betreuung mit Nachtbereitschaft
- Zielsetzung: Krisenintervention, Inobhutnahme, pädagogisches Clearing nach §§ 34, 42 SGB VIII

3. Objektdetails / Raumstruktur

Die Immobilie bietet eine Raumaufteilung, die den gesetzlichen Anforderungen sowie den pädagogischen Bedürfnissen entspricht:

- 5–6 Bewohnerzimmer (Einzelzimmer mind. 10 m², Doppelzimmer mind. 16 m²)
- 2 geschlechtergetrennte Duschbäder für die Bewohner:innen
- 1 separates Duschbad für Mitarbeitende
- 2 Lagerräume/Hauswirtschaftsräume (für Waschmaschinen, Trockner, Vorräte, Wäsche)
- Aufenthaltsraum mit Freizeitmöglichkeiten (z. B. Spiele, Kicker, Boxsack)
- Große Küche mit/ oder mit separatem Speise-/Essraum
- Mind. 2 Räume für Einzel- oder Kleingruppengespräche, Besprechungsmöglichkeit für 8–10 Personen, Büroarbeitsplatz für Dokumentation und Verwaltung, abtrennbare Schlafgelegenheit für Mitarbeitende
- Brandschutztechnische Bestimmungen (2. Fluchtweg auf ggf. jeder Etage muss gegeben sein)

4. Lage & Erreichbarkeit

Die Einrichtung liegt in einem urbanen Gebiet mit Mehrfamilienhausstruktur, guter Anbindung und funktionaler Infrastruktur. Diese Lage ermöglicht eine sozial verträgliche Einbindung, ohne typische Nachbarschaftskonflikte wie in Einfamilienhausgebieten zu provozieren. Da Eltern, Vormünder, Jugendamt und externe Fachstellen regelmäßig für Gespräche anreisen, ist eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ein zwingendes Kriterium.

- ÖPNV: Haltestellen fußläufig erreichbar
- Nähe zu Infrastruktur: Einkaufsmöglichkeiten, medizinische Versorgung

5. Trägerschaft und Genehmigung

Die Einrichtung wird durch den gemeinnützig anerkannten Jugendhilfeträger SHBB/ KJSH e.V. betrieben.

Die hier beschriebene Raumstruktur erfüllt zentrale Anforderungen an Flächen, Ausstattung, Barrierefreiheit und Arbeitsbedingungen für das Personal. Brandschutz, Nutzungsänderung und weitere Genehmigungen sind mit den Behörden abzustimmen.

6. Kontakt

Ansprechpartner: Ralph Wuchner (SHBB/ KJSH e.V.)

E-Mail: info@shbb-potsdam.de

Ort / Region: Landkreis Potsdam-Mittelmark

STADT WERDER (HADEL)

Staatlich anerkannter Erholungsort

Die Bürgermeisterin



Mitglied in der AG „Städte mit historischen Stadtkernen“
des Landes Brandenburg

Internet: <http://www.werder-havel.de>

E-Mail: poststelle@werder-havel.de *



Eisenbahnstraße 13/14 – 14542 Werder (Havel)

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen
Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Ortsteile: Petzow, Bliesendorf, Plötzin, Glindow,
Phöben, Kernitz, Töplitz, Derwitz

Stadt Werder (Havel) – PF 1143 – 14536 Werder (Havel)

SPD-Fraktion
Frau Lorentz

Nur per E-Mail

Dienststelle:	Rathaus Eisenbahnstraße 13/14
Auskunft erteilt:	Bürgermeisterin Manuela Saß
Zimmer:	18
Durchwahl:	(03327) 783 – 270
Telefax:	(03327) 4 43 85
E-Mail:	buergermeister@werder-havel.de *
Gläubiger-ID:	DE57ZZZ00000321468

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

15.07.2025

Unser Zeichen

Datum

08.08.2025

Ihre Anfrage: Prüfung möglicher Standorte für eine Inobhutnahmeeinrichtung in Werder (Havel)"

Sehr geehrte Frau Lorentz,

auf Ihre Anfrage antworte ich wie folgt:

„im Namen der SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) bitte ich Sie hiermit um Auskunft und Prüfung möglicher Standorte für eine Inobhutnahmeeinrichtung in Werder (Havel).“

Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Dezernats Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 8. Juli 2025, in dem um Unterstützung bei der Suche nach einem neuen Standort für die Inobhutnahmeeinrichtung des SHBB e. V. in der Gemeinde Michendorf gebeten wird, möchte ich zwei potenzielle Objekte auf dem Gebiet der Stadt Werder (Havel) zur Prüfung vorschlagen:

1. die Liegenschaft Kirchstraße 11 auf der Insel,
2. sowie die Räumlichkeiten der Anne-Frank-Kita in den Havelauen, sofern diese nicht mehr für den ursprünglichen Zweck genutzt werden oder mittelfristig verfügbar wären.“

Der Antwort möchte ich folgende Vorbemerkungen voranstellen: Im Schreiben des Landkreises Potsdam-Mittelmark heißt es zu dem Anliegen ausdrücklich: „In der letzten Zeit hat sich die Situation im und mit dem Umfeld der Einrichtung nicht weiter positiv entwickelt, die Spannungen nahmen zu.“ Diese Konfliktsituation habe schließlich dazu geführt, heißt es weiter, dass die Anwohner eine Unterschriftensammlung durchgeführt hätten und der Fortbestand in dem Umfeld in Michendorf nicht gewünscht sei.

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam BIC: WELADED1PMB IBAN: DE50 1605 0000 3528 0875 35
Deutsche Kreditbank AG BIC: BYLADEM1001 IBAN: DE23 1203 0000 0000 4581 41
VR-Bank Fläming e.G. BIC: GENODEF1LUK IBAN: DE79 1606 2008 5101 5668 00

*Zur Abgabe einer rechtsverbindlichen Erklärung nutzen Sie bitte ausnahmslos die Briefpost, das Telefax oder senden eine E-Mail mit einem qualifiziert elektronisch signierten Dokument an die zentrale E-Mail-Adresse signatur@werder-havel.de.

Im Exposé heißt es zu den Anforderungen wörtlich: „Die Einrichtung liegt in einem urbanen Gebiet mit Mehrfamilienhausstruktur, guter Anbindung und funktionaler Infrastruktur. Diese Lage ermöglicht eine sozial verträgliche Einbindung, ohne typische Nachbarschaftskonflikte wie in Einfamilienhausgebieten zu provozieren.“

Nach sorgfältiger Prüfung der vorgeschlagenen Standorte muss ich Ihnen daher mitteilen, dass beide Liegenschaften für die angedachte Nutzung aus unterschiedlichen Gründen nicht in Betracht gezogen werden können.

Die Liegenschaft in der Kirchstraße 11 befindet sich in einem durch Einfamilienhäuser geprägten Wohnumfeld auf der Altstadt-Insel, hier sind die geschilderten Spannungen also zu befürchten. Im Sinne einer Konfliktvermeidung und unter Abwägung der konkreten städtebaulichen Gegebenheiten erscheint eine Inobhutnahmeeinrichtung an diesem Standort als nicht vertretbar.

Bezüglich der Räumlichkeiten der dann ehemaligen Kita „Anne Frank“ ist anzumerken, dass diese auch künftig als Standort für das Archiv der Stadt Werder (Havel) benötigt werden. Die genannten Räume stehen daher aus dieser Erwägung heraus ebenfalls nicht für diese Nutzungsart zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis, dass wir die vorgeschlagenen Objekte aus den genannten Gründen nicht weiterverfolgen. Alternative Standorte konnten unter den genannten Voraussetzungen in der Stadt Werder (Havel) nicht identifiziert werden.

Freundliche Grüße



Manuela Saß